

**Rückmeldung aus dem Büro von Landeshauptmann Mag. Markus Wallner vom  
02.10.2023**

**Mit vorangehendem Schriftverkehr mit den besorgten BürgerInnen**

.....

## **AW: AW: Information-Rondo-Kraftwerk-Website der besorgten BürgerInnen**

Von Abram Jürgen

An info@thermisches-kraftwerk-frastanz-gesundheit.at

Datum Mo 08:18

Zusammenfassung Kopfzeilen Einfacher Text

Sehr geehrter Herr Dr. Mäser,

nach Rücksprache mit Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner und der zuständigen Fachabteilung, kann ich Ihnen wie folgt antworten:

Derzeit sind zur geplanten Reststoffverwertungsanlage der Ganahl AG in Frastanz bei der Vorarlberger Landesregierung sowie beim Landeshauptmann von Vorarlberg zwei Verfahren anhängig.

Im März 2023 hat die Ganahl AG den Antrag gestellt, die Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde möge feststellen, dass die Mitverbrennungsanlage am Betriebsstandort in Frastanz keiner UVP zu unterziehen ist. Im Rahmen des UVP-Feststellungsverfahrens wird basierend auf den Antragsunterlagen geprüft, ob ein Vorhaben unter- oder oberhalb der Schwellenwerte des UVP-Gesetzes liegt und folglich eine UVP-Pflicht zu verneinen oder zu bejahen ist. Dies ist für die Entscheidung wichtig, welches die zuständige Behörde ist und wie das Verfahren abzulaufen hat. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Vorhaben in der Art, dass die Bewilligungsfähigkeit geprüft wird, erfolgt hierbei nicht. Je nach Vorhabenstyp differenziert das UVP-Gesetz 2000 bei der Höhe des Schwellenwertes für die UVP-Pflicht nach dem Standort des Vorhabens (außerhalb oder innerhalb der Schutzgebietskategorien A bis E des Anhangs 2, wie z.B. Alpinregion, Wasserschutz- oder Schongebiete, Nähe zu Siedlungsgebiet).

Ein Antragsteller ist im Hinblick auf die geplante Kapazität einer Anlage an seine Angaben in der Einreichung gebunden, d.h. kann davon nicht abweichen. Aufgabe der UVP-Behörde im Feststellungsverfahren ist es insbesondere, zu prüfen, ob die Einhaltung der geplanten Kapazität überprüfbar und damit gewährleistet ist.

Im April 2023 hat die Ganahl AG beim Landeshauptmann als Abfallwirtschaftsbehörde erster Instanz weiters den Antrag gestellt, die gegenständliche Mitverbrennungsanlage nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 zu genehmigen. Dieses Verfahren ist derzeit – mit Ausnahme der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen – bis zum Abschluss des UVP-Feststellungsverfahrens ausgesetzt.

Wichtig ist hervorzuheben, dass das eingereichte Vorhaben nicht im UVP-Feststellungsverfahren, sondern erst im eigentlichen Genehmigungsverfahren (unerheblich ob nach dem UVP-G 2000 oder AWG 2002) inhaltlich auf die Vereinbarkeit mit den geltenden Normen geprüft wird. Die Nachbar:innen und sonstigen Parteien des Verfahrens (u.a. Naturschutzanwaltschaft) haben dann die Möglichkeit, in das Projekt Einsicht zu nehmen (wird öffentlich aufgelegt), Fragen zum Projekt an die Projektwerberin und an die Sachverständigen im Rahmen einer öffentlichen Verhandlung zu stellen und Einwendungen zu erheben. Gegen den verfahrensabschließenden Bescheid können die Parteien des Verfahrens Rechtsmittel ergreifen.

Ich hoffe, diese Informationen sind Ihnen hilfreich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jürgen Abram

**Jürgen Abram**

Büro Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 20125

[juergen.abram@vorarlberg.at](mailto:juergen.abram@vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr  
(z. B. Anträge, Rechtsmittel) richten Sie an:  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
[land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
F +43 5574 511 920095

**Von:** info@thermisches-kraftwerk-frastanz-gesundheit.at <info@thermisches-kraftwerk-frastanz-gesundheit.at>

**Gesendet:** Dienstag, 19. September 2023 16:15

**An:** Abram Jürgen <Juergen.Abram@vorarlberg.at>

**Betreff:** Re: AW: Information-Rondo-Kraftwerk-Website der besorgten BürgerInnen

Sehr geehrter Herr Abram,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Othmar Mäser

Am 18.09.2023 12:05, schrieb Abram Jürgen:

Sehr geehrter Herr Dr. Mäser,

im Namen von Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner danke ich Ihnen für Ihre Nachricht.

Ich werde mich Ihrem Anliegen annehmen und mich mit unserer zuständigen Abteilung in Verbindung setzen.

Bitte haben Sie etwas Geduld, Sie erhalten verlässlich eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Abram

**Jürgen Abram**

Büro Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

T +43 5574 511 20125

[juergen.abram@vorarlberg.at](mailto:juergen.abram@vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr

(z. B. Anträge, Rechtsmittel) richten Sie an:

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

[land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)

F +43 5574 511 920095